



Danilo Sergi

Diese zwei Jahre waren für mich als italienischer Muttersprachler eine Herausforderung. Die Ausbildung war intensiv aber sehr lehrreich. Ich empfand die Lehrzeit als sehr schön und kann es kaum erwarten, mich weiterzubilden.



Pepe Russo

Pepe Russo ist Mitinhaber der Giovanni Russo AG. Er ermutigt seine Hilfgipser und Gipser regelmässig, den anerkannten Berufsabschluss als Gipser-Trockenbauer/in EFZ zu machen. Hören Sie sein Statement via QR-Code:



Kosten

- Der Wohnsitzkanton übernimmt in der Regel die Kosten für die Berufsfachschule.
- Der Besuch der Stützkurse der Berufsfachschule ist kostenlos. Spezifische Nachhilfekurse in Mathematik, Zeichnen und zur Prüfungsvorbereitung werden nach Bedarf angeboten.
- Kosten pro ÜK: CHF 2'500.–
- Die Kosten für die Spezialkurse variieren.
- Potentialabklärung: CHF 1'000.–
- Kosten QV: zirka CHF 1'800.–, kantonale geregelt (die meisten Kantone übernehmen die Kosten).

Kostenbeteiligung

- Der Gimafonds übernimmt nach erfolgreichem Abschluss des QVs entstandene Kurskosten bis max. CHF 6'000.– sowie max. 30 Tage Lohnausfallentschädigung (sofern Sie Gimafonds-berechtigt sind, siehe Reglement). Ein entsprechendes Gesuch stellen Sie nach bestandem QV.
- Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er sich an Ihren Ausbildungskosten oder Ihrem Lohnausfall beteiligt.

Beginn der Ausbildung: 3. Oktober 2023, Einstieg bis Ende Oktober möglich (in Absprache mit dem Amt).

Haben Sie Interesse, rufen Sie uns umgehend an!

Information und Beratung

Melden Sie sich noch heute zur Infoveranstaltung «Nachholbildung nach Art. 32» an oder registrieren Sie sich für eine unverbindliche Beratung unter www.smgv.ch/nachholbildung (oder einfach den QR-Code einscannen).



Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Nachholbildung@smgv.ch
T: 043 233 35 75

Nachholbildung für Erwachsene

Gipser-Trockenbauer/in EFZ



Sie arbeiten seit mindestens zwei Jahren als Gipser/in, verstehen gut Deutsch und haben noch keinen Berufsabschluss? Dann kommt für Sie die «Nachholbildung Gipser nach Art. 32» in Frage.

Ein erfolgreicher Berufsabschluss bietet:

- Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und eine sichere Festanstellung
- Bessere Lohnaussichten
- Aufstiegschancen
- Mehr Verantwortung
- Grösseres Ansehen
- Mehr Weiterbildungsmöglichkeiten

Informationen zur Ausbildung nach Art. 32

Die Ausbildung von Erwachsenen orientiert sich an der Ausbildung von Jugendlichen. Sie absolvieren die gleiche Abschlussprüfung (QV).

- In der Berufsfachschule Gipser werden Sie auf die theoretische Abschlussprüfung vorbereitet. Je nach Ausbildungszeit findet der Unterricht in der Schule oder teilweise online statt.
- Ergänzt wird die Ausbildung an der Berufsfachschule durch den Besuch von praktischen Kursen, die Sie gezielt auf das QV vorbereiten. Hier werden die nötigen Arbeitstechniken erworben, um die praktische Prüfung erfolgreich zu absolvieren. Es handelt sich um spezielle Vorbereitungskurse oder überbetriebliche Kurse (ÜK).
- Die Ausbildung endet mit dem Erwerb eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ).

Ausbildung zum/zur Gipser-Trockenbauer/in Übersicht über die Nachholbildung für Erwachsene

Die Ausbildung kann in zwei Jahren oder einem Jahr absolviert werden.

		1. Jahr	2. Jahr		
Beratung: SMGV	Potentialabklärung	Theorie	12 x 2 Tage Berufskunde (Di/Mi), ABU im Wohnkanton (ca. 10 Tage kantonal geregelt)	12 x 2 Tage Berufskunde (Di/Mi)	QV
		Praxis	ÜK 1 und ÜK 2 nach Bedarf 12-24 Tage oder spezielle Vorbereitungskurse	ÜK 3: 12 Tage	
		Theorie	24 x 2 Tage Berufskunde (Di/Mi), max. 50 % Fernunterricht ABU im Wohnkanton Stützkurse Theorie		QV
		Praxis	ÜK 2 und ÜK 3 oder spezielle Vorbereitungskurse		

Potentialabklärung

Im Rahmen der Potentialabklärung durchlaufen Sie teilweise eine verkürzte Abschlussprüfung. Die Resultate helfen uns, den individuellen Unterstützungsbedarf zu ermitteln.

Im praktischen Bereich gibt es verschiedene Möglichkeiten, um Sie gezielt nach Ihren Bedürfnissen auf das QV vorzubereiten. Wir empfehlen mindestens den Besuch von ÜK2 und ÜK3. Weitere Empfehlungen erhalten Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch oder nach der Potentialabklärung.

BK: Berufskunde
ABU: Allgemeinbildender Unterricht
ÜK: Überbetriebliche Kurse
QV: Qualifikationsverfahren